



Merkblatt Scharlach

Sehr geehrte Eltern,

im Kindergarten / Schule Ihres Kindes sind Erkrankungen an Scharlach aufgetreten.

Krankheitsbild:

Scharlach ist gekennzeichnet durch eine Infektion der Mandeln im Rachenraum mit Bakterien und wird begleitet von einem kleinflächigen Hautausschlag. Dieser tritt meist am zweiten Krankheitstag zunächst am Oberkörper auf und breitet sich dann in Richtung Arme und Beine aus. Dabei werden aber die Handinnenflächen und die Fußsohlen ausgespart. Oft wird bei den Kindern eine sogenannte Himbeerzunge beobachtet. Meist klagen die Erkrankten über Halsschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Unwohlsein und besonders bei Kindern treten auch Bauchbeschwerden und Erbrechen auf.

Begleiterkrankungen, Folgeerkrankungen:

Manchmal wird die Scharlacherkrankung von einer Nasennebenhöhleninfektion oder einer Mittelohrinfektion begleitet. In seltenen Fällen kann sich auch eine Lungenentzündung entwickeln. Vor allem, wenn keine antibiotische Behandlung stattfindet, sind auch Spätfolgen wie rheumatisches Fieber oder eine immunologische Nierenentzündung möglich.

Übertragungsweg:

Die Streptokokken-Pharyngitis wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion oder direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen, selten durch kontaminierte Lebensmittel und Wasser. Eitrige Hautinfektionen durch *S. pyogenes* entstehen durch Kontakt- bzw. Schmierinfektion. Enges Zusammenleben (z.B. in Schulen, Kindergärten, Kasernen, Heimen) begünstigt in jedem Lebensalter die Ausbreitung des Erregers. Die Inkubationszeit beträgt 1–3 Tage, selten länger

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn
R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1803
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE11762500000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Wiedenzulassung:

Nach § 34 des Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, die an Scharlach oder sonstigen Streptococcus-pyogenes-Infektionen erkrankt oder dessen verdächtig sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstigen Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Entsprechend dürfen auch die in Gemeinschaftseinrichtungen Betreuten mit Streptokokken-Infektionen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Eine **Wiedenzulassung** zu Gemeinschaftseinrichtungen kann bei einer Antibiotikatherapie und ohne Krankheitszeichen ab dem zweiten Tag erfolgen, ansonsten ohne Antibiotikatherapie frühestens nach dem vollständigen Abklingen der Krankheitssymptome. Antibiotisch unbehandelte Personen können bis zu drei Wochen infektiös sein. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht zwingend erforderlich.

Jedoch haben Sie bitte Verständnis, falls die Kindergartenleitung vor Wiederaufnahme eines genesenen Kindes ein ärztliches Attest fordert, um eine Infektionsgefahr für noch gesunde Kinder auszuschließen.

Empfehlung:

Falls Sie bei Ihrem Kind scharlachähnliche Symptome feststellen, suchen Sie bitte mit Ihrem Kind Ihren behandelnden Haus- oder Kinderarzt auf.

Ihre Gesundheitsbehörde

Grundlage RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten Merkblatt für Ärzte
Weitere Informationen www.rki.de